

Was braucht es denn noch?

Kuschelurteil für x-fachen Pädophilen

von Hermann Lei, Kantonsrat, Frauenfeld

William W. missbraucht seit den 90er-Jahren immer wieder Kinder. Die Milde der Gerichte scheint dennoch unerschöpflich.



Der gebürtige Kolumbianer beginnt mit seinen Untaten im letzten Jahrtausend: Fünf Kinder hat er damals schon sexuell missbraucht. Nach lächerlichen 18 Monaten Gefängnis, in denen er jede Therapie verweigert, kommt er frei – und wird 2006 wieder rückfällig: Die achtjährige Selina lockt er vom Spielplatz weg in eine Bau- baracke, wo er sie brutal ver-

gewaltigt. Bis heute leidet Selina unter der Tat. Mit der Genugtuung (welche wahrscheinlich der Steuerzahler berappt hat) von rund 17'000 Franken bezahlt sie ihre Therapiesitzungen, um das Trauma zu verarbeiten. Immer wieder warnt sie davor, den Pädophilen freizulassen. 2010 wird W. zu fünf Jahren stationärer Therapie in einer geschlossenen Anstalt verurteilt, aber trotz Warnungen seines Opfers nicht verwahrt.

Untherapierbar und extrem rückfallgefährdet

Trotz Untherapierbarkeit und hoher Rückfallgefahr wird er auf Geheiss des Bundesgerichts bald wieder aus dem Gefängnis entlassen und erhält sogar wegen angeblich zu langer Haft eine Genugtuung von über 50'000 Franken (dreimal mehr als sein Opfer). «Offenbar muss zuerst erneut etwas passieren, bevor die Justiz handelt», sagte sein mittlerweile erwachsenes Opfer Selina damals gegenüber der «Basler Zeitung». Die SVP-Kantonsrätin Stephanie Ritschard reicht eine Interpellation ein, in der sie verlangt, dass der Triebtäter aus dem Verkehr gezogen wird. Sie wird deswegen von SP, Grünen und FDP heftig kritisiert.

Widerstand gebrochen

Der Täterschutz zeigt Wirkung: Ende 2016 darf William B. in einem offenen Wohnheim leben, nur vier Kilometer von seinem gepeinigten Opfer entfernt. Er kann sich frei



William W., der x-fache Pädophile

bewegen und schlägt bereits im Juli 2018 wieder zu: Einem fünfjährigen Buben zieht er die Hose herunter und leckt an dessen Geschlechtsteil. Dem siebenjährigen Bruder will er das gleiche antun, dieser wehrt sich, will wegrennen. Doch der kräftige Kolumbianer hält ihn am Fuss

fest, bricht seinen Widerstand und missbraucht auch ihn. Ende 2020 folgt der dritte Prozess. Der Kinderschänder erhält wie immer eine erstklassige Verteidigung auf Kosten der Steuerzahler. Diese fordert einen Freispruch. Bloss wegen der Tier- und Kinderpornos akzeptiert der bekannte Strafverteidiger einen Schuldspruch.

Zu wenig schlimm für eine Verwahrung?

Das Gericht sieht das anders. Dennoch ist das Urteil überaus mild: Der schlimme Wiederholungstäter erhält nur zweieinhalb Jahre Haft. Von der Anordnung einer Verwahrung sieht das Gericht einmal mehr ab. William W. gilt aufgrund von Gutachten zwar als hoffnungsloser Hochrisikofall, die Prognosen sind schlecht, und es wird befürchtet, dass er sich wieder an Kindern vergreift, wenn er aus dem Gefängnis kommt. Die Taten, für die sich der 47-jährige Wiederholungstäter Anfang Dezember vor Gericht verantworten musste, seien aber zu wenig schlimm, um eine Verwahrung zu rechtfertigen. Und die früheren Straftaten des Pädophilen spielen bei der Beurteilung einer möglichen Verwahrung keine Rolle.

«Muss zuerst ein Kind sterben?»

Opfer Selina bricht nach dem Kuschelurteil in Tränen aus: «Dieses Urteil ist ein Witz», sagt sie dem «Blick». Kantonsrätin Ritschard schlägt völlig zu Recht in dieselbe Kerbe: «Wenn William W. nicht verwahrt werden soll, wer denn sonst?» Doch nicht nur die Richter haben viel Verständnis mit dem Perversen: Stephanie Ritschard wird wegen ihrer klaren Worte von Kantonsräten und aus der Verwaltung unter Druck gesetzt und bedroht. Wenn die oberen Gerichte das Kuschelurteil nicht verschärfen, wird der unbelehrbare William W. demnächst wieder auf unsere Kinder losgelassen.

Hermann Lei

«Das aktuelle Zitat»

«Mir ist schnuppe, ob jemand im Libanon, der Türkei, in Wanne-Eickel oder in Steglitz geboren ist. Wer auf diesen Rechtsstaat pfeift, kriegt es mit dem Rechtsstaat zu tun. Ich kann mir doch als Linker nicht rauspicken, welche Teile vom Grundgesetz mir besonders schmecken und welche weniger. Es ist nicht rassistisch, Kriminalität zu bekämpfen, im Gegenteil. Ein Rechtsstaat sieht keine Sonderregeln vor, sonst wird er willkürlich. Und deshalb warne ich davor, sich die Realität so zurecht zu biegen, bis sie einem passt – auch in meiner Partei.»

Martin Hikel, SPD-Bezirksbürgermeister von Berlin-Neukölln, im «Tagesspiegel» am 5. Dezember